

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 13. Februar 2025 00:31

Der aktuelle Stand zur Beantragung von Teilzeit [laut BLLV](#):

"Die Teilzeitanträge sind derzeit nach den geltenden Bestimmungen zu stellen. Einzutragen ist die Stundenzahl, die bezahlt werden soll. Eine etwaige Arbeitszeitkontostunde würde noch dazu kommen und sollte auch miteingerechnet werden. Sollten sich durch eine Neuregelung Änderungen ergeben, erhalten die von diesen Änderungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen natürlich die Gelegenheit, ihre schon gestellten Teilzeitanträge nochmals anzupassen."